

## 7. Sekundärliteratur

### **Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus nach handschriftlichen Quellen und ...**

**Germann, Wilhelm**

**Erlangen, 1868**

LIXb. Der Malabarische Medicus.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

## LIX b.

## Der Malabarische Medicus.

(Vgl. S. 280)

Gründlers Buch „der Malabarische Medicus“ ist benutzt in Schulze Historia medica p. 55 ff. und indirect in Kurt Sprengel Pragmatische Geschichte der Arzneikunde I, 105 ff. Der nicht grade umfangreiche Tractat giebt in der Vorrede die wörtliche Uebersetzung einer von einem Brahmanen für Gründer aufgesetzten Sciagraphia medica, im ersten Theil des eigentlichen Werkes in zehn Kapiteln die medicinischen Principien und in 12 Kapiteln des zweiten Theils die Medicamente und Recepte, ein angehängtes Vocabular erklärt die gebrauchten tamulischen Wörter. Geben wir einige Auszüge:

Die tamulischen Aerzte bekennen sich gänzlich abhängig von Sanscritwerken und von dem Hauptwerk Wāgada-sāstram, darauf basirten die tamulischen Bücher. „Das Wāgadam ist dem Ayurveda gleich, so in 80 Gesetze eingetheilt gewesen. Diese 80 Gesetze hat der Prophet Attireer kürzlich in dem Buche Wāgadam in 120 Kapiteln beschrieben und diese Kapitel in 6 Bücher getheilt, welche sind 1) Sūtrasthānam (Leitfaden) 30 Kap. 2) Sarīrasthānam (Somatologie) 6 Kap. 3) Nidānasthānam (Pathologie) 16. Kap. 4) Chikitsasthānam (Therapie und Chirurgie) 16 Kap. 5) Kalpasthānam (Toxicologie) 7 Kap. 6) Schangianidānam 41 Kap. Hernach sind noch in dem Buche Nigēndu 4 Kap. von ihm beschrieben.“ Weil uns jetzt Susrutas, āyurvēdas von Hefler übersezt vorliegt (Erlangen bei Enke 1844—52) so läßt sich nach Gründlers weitem Inhaltsangaben das Verhältniß beider Werke zu einander bestimmen. Da Schangianidānam sich völlig ebenso zu den vorangegangenen 5 Büchern verhält, wie das Uttaratānam im Susratas nämlich als ergänzender und vervollständigender Anhang, alle noch nicht berührten Krankheiten im Ganzen 2847 besprechend, so decken sich die 6 Bücher, nur daß Sarīrasthānam und Nidānasthānam die Plätze gewechselt haben. Dagegen sind die einzelnen Bücher inhaltlich ganz verschieden geordnet und ist nicht bloß die Anzahl der Kapitel, sondern auch die Folge der Materien verschieden. 120 Kapitel sind nach alter Ueberlieferung im Ayurvēda enthalten. Die Zahl wird im Susrutas grade durch die Kapitel der fünf ersten Bücher erreicht, zu denen noch 66 Kap. des letzten Buches kommen, während im Wāgadam noch die 4 Kap. des Nigēndu zu den Kapiteln aller 6 Bücher hinzuaddirt werden müssen. Das letztere Büchlein classificirt die Arzeneien nach ihrem sechsfachen Geschmacke als: süß, sauer, salzig, bitter, heißend-scharf, abstringirend. Neben dem Wāgadam werden noch 14 medicinische Hauptwerke gezählt, deren Namen in der Orthographie des Manuscripts lauten: tscharagum, pōschum, perumpōschum, āridirischum, tschuschurudum, tschāngiragum, schalikōttiram, āranawum, dattirāndirum, tschittisarum, paragidum, āschuwanām, tschindāmani, schadaschulōgi. Ausführlicher wird nur über das Sanscritwerk tschit-

tisārum (siddhi) gesprochen, die von Siva in 4 Büchern rasavātākādam, prosāgakādam reśhakādam, raschēndirakādam offenbarte Chemie und Alchemie. Die in neuerer Zeit gedruckten tamulisch-medicinischen Werke, fast sämmtlich auf Agastya's Namen lautend s. Murdoch Tamil Catalogue p. 173 ff. Verwunderlich war Gründler außer dem bekannten Mangel anatomischer Kenntnisse auch der Nichtgebrauch von Aderlassen und Klystiren: „Ich habe mich sehr gewundert, daß ich von Aderlassen nichts in ihren Büchern, noch in der Praxis wahrgenommen, welcher Gebrauch unter ihnen gar nicht ist. Die hier seienden Europäer, so sich vormals dazu gewöhnt haben, behalten zwar das Aderlassen noch bei, allein sie thuns doch gar sparsam und nicht ohne Furcht in Meinung, daß die Hitzeigkeit des Landes solches nicht wohl leide. Das Schröpfen ist zwar unter den Malabaren ein wenig in Gebrauch, aber bei weitem nicht auf solche geschickliche Art als in Europa, denn sie brauchen ein kleines Horn, hacken mit dem Barbiermesser einige Ritzen und ziehen mit dem Munde das Blut heraus. Die Fontanellen und Klystire mögen auch in gar wenigem Gebrauch sein und sollen nur bei den Allervornehmsten des Landes dann und wann gebraucht werden. In den Seestädten, die die Europäer bewohnen, appliciren sich die schwarzen Medici nach und nach aufs Aderlassen und zum Gebrauch der Klystire.“

Eine Hauptrolle spielt die Diät. Salziges, saures, bitteres darf von keinem Kranken genossen werden, zum Trinken und Waschen wird nur warmes Wasser erlaubt. Fleisch und Fische aus Salzwasser sind verboten. Hauptnahrungsmittel der Kranken, wie im täglichen Leben der Armen, ist Kānschi. Wenn zwei Maß Wasser bis auf eins eingekocht sind, wird ein achtes Maß Reiß hineingeworfen und fortgekocht, bis nur ein halb Maß Kānschi bleibt. Wer es dann hat, thut noch Gewürze und Butter hinzu. Bei hitzigen Fiebern wird viel auf die Diät Lānganam gegeben, es ist eine vollständige Enthaltung von allen Speisen und Getränken, von 3 Tagen bis zu 10 Tagen hinauf. Es wird auch die Speise Gottes genannt, weil Gott binnen solcher Fastenzeit den Kranken stärkt, und ihn ohne Speise nährt und erhält. Vor Beendigung des Fastens wird Medicin nicht gegeben, wie denn trotz der Unzahl von Recepten die Kranken mit Medicin nicht überschüttet werden. „Damit die Arznei ihre völlige Zeit zur Wirkung habe und gegen die Krankheit mit Nutzen operiren könne, so soll der Medicus durch vielfaches, in Einem Tage wiederholtes Eingeben die Operation der Natur nicht turbiren, sondern alle Tage in allen Krankheiten, sie haben Namen, wie sie wollen, nur zweimal Medicin eingeben, nämlich des Morgens nach 6 Uhr und des Abends um 6 Uhr, d. i. wenn die Sonne auf- und wieder untergeht. Wenn aber allerhand accidentia zur Krankheit kommen, dadurch der Leib sehr hinfällig wird, so kann man zwischen der gefestigten Zeit und entweder zur Stärkung der Natur oder um anderer Ursache willen noch andere bequeme Medicin eingeben. Jedoch ist wohl zu merken, daß bei einer jeden Krankheit nicht mehr als einerlei Medicin applicirt werde. So man aber sieht, daß die Arznei in einigen Tagen nicht anschlägt, kann man das Recept verändern.“

Die Krankheiten lassen sich auf drei Grundübel zurückführen, je nachdem einer der drei Hauptbestandtheile des Organismus, Luft, Galle oder Phlegma, welches als unreine Feuchtigkeit gedacht wird, verderbt ist, und nächste Aufgabe des Arztes ist nun, die Krankheitsgattung zu erkennen. Neben Betrachtung der Zunge, der Gesichtsfarbe, der Augen u. s. w. muß er sich hauptsächlich auf das Pulsfühlen legen. Bei den Frauen muß an der linken Hand, bei Männern an der rechten gefühlt werden, denn in der rechten Seite sind des Mannes vornehmste Kräfte, Feuer und Eigenschaften, bei Frauen aber in der linken, weil sie aus des Mannes linker Seite geschaffen worden. „Vier Finger breit unter dem Nabel, in dem Plaze mülādhāra genannt, ist eine Wurzel, aus dieser gehen als Fäserchen 72000 Pulsadern (zwischen Pulsadern, Blutadern und Nerven habe ich in ihren Büchern noch keinen Unterschied angetroffen), welche in dem ganzen Leibe vertheilt sind, und weil ein Medicus diese nicht alle fühlen noch sehen kann, so sind darunter drei Hauptpulse vātam Luft, pittam Galle und tschēstam (chēshta?) Phlegma, diese soll der Medicus fühlen und daraus die Krankheit judiciren. Diese Wurzel unter dem Nabel ist 4 Finger breit und 2 hoch und ist die Stätte, darin der Mensch geboren wird. Sie sieht gleich dem Corallen-Zink roth aus, und wie dieser voller Zacken ist, also gehen aus gemeldeter Wurzel die vielen Pulsadern, unter welchen die beiden vornehmsten Siva und Dāvagi; diese beide sind gelbfarbig. Aus dem Lebenspuls Siva gehen wieder 10 andere Pulsadern ab. — Um nun die drei Pulse vātam, pittam und tschēstam zu erkennen, zieht man erst alle 5 Finger, daß die Gelenke knacken müssen, faßt mit der linken Hand des Patienten drei Finger, Daumen, Zeigefinger und langen Finger. Dann schlägt man den Daumen und kleinen Finger in der rechten Hand über einander zusammen und legt die drei Mittelfinger auf den Puls, so erkennt man unter dem Zeigefinger vātam, unter dem langen Finger pittam, unter dem Goldfinger tschēstam. Indem man den Puls fühlt, fühlt man ihn nur unter den drei Fingern, ob er schon allenthalben läuft. Wenn er weiter hin schlägt, als die drei Finger in der Breite reichen, so hat man zu befürchten, daß der Kranke sterben werde. Wie man auf eine Wunde die Finger sachte zu legen pflegt, so soll man es auch auf den Puls thun. Der Mensch ist seiner eignen Finger 96 Finger breit, groß und lang.“

Obwohl trotz dieser Proben nach Gründlers Versicherung die Tazmulen sich bei ihrer Medicin ganz wohl befinden, werden sie wohl ihre Gesundheit mehr der auch in gesunden Tagen geübten Diät und ihrem regelmäßigen Leben verdanken. Als hauptsächlichste Krankheitsheerde gelten: Vernachlässigung der Diät in Essen und Trinken, langes Hungern, Unterlassen des regelmäßigen Kopfwashens und anderer Reinigungen, „wenn man nicht einen tugendhaften Wandel führt, wenn man nicht täglich dreimal, Morgens, Mittags und Abends ordentlichen Stuhlgang hat, wenn man nicht täglich sechsmal ordentlicher Weise das kleine Bedürfnis verrichtet, wenn man nicht alle Monat einmal purgirt, wenn man nicht ordentlich Mittagsruhe hält und eine Stunde schläft, wenn man ist und nicht hungrig ist, durch vieles Wassertrinken, wenn man

im studiren und meditiren so emsig ist." Unter den Recepten sind sehr viele durch ein probatum est bezeichnet, namentlich für eigentliche Landeskrankheiten, als bei Vergiftungen durch Bisse und Stiche, Augenkrankheiten 2c. Es giebt auch Specialärzte, z. B. für Kinderkrankheiten, Schlangenbisse, und so zählt man acht Sorten von Ärzten, doch legen sich manche auf alle 8 Fächer.

Für den Missionar, welcher sich Kenntniß der medicinischen Sprache erwerben will, kann Gründlers Tractat noch immer nützen, dem Wunsch nach einer Schilderung der südindischen Medicin, wie sie für Bengalen Dr. Wise Hindu System of Medicine giebt, wäre mit Publicirung des Tractats nicht genügt.

## LX.

### Ordinationseid.

(Vgl. S. 171)

Ego N. N. juro et in conspectu Dei sancte testor:

*Primo*, me in corde ac conscientia certum esse, quod ad sacrum hocce munus legitime vocatus sim, ita ut nullis usus sim mediis divinitus prohibitis sive occulte sive manifeste, huic officio ut praeficerer. *Secundo*, promitto, me summa diligentia allaboraturum, ut doctrina coelestis comprehensa scriptis Prophetis et Apostolicis et libris Ecclesiarum Evangelicarum \*) symbolice auditoribus fideliter instilletur, sacramenta ad normam a Christo praescriptam decenter ac devote administrentur, Disciplina Ecclesiastica diligenter exerceatur, Catechetica doctrina urgeatur, Ceremoniae in Ecclesia receptae observentur, nec quidquam contra Constitutiones Ecclesiasticas admittatur. *Tertio*, serio ac sancte voveo, quod non tantum velim fugere et detestari doctrinam verbo Divino adversam, sed etiam velim eandem pro virili impugnare sanguinem potius fusurus quam dogmata falsa ac fanatica approbaturus.

*Quarto*, legam studiosissime monumenta sacra ac recolam, ea qua par est diligentia articulos fidei, non passurus ullum effluere diem, quo lectioni sacrae aliquid temporis non impendatur, modo per valetudinem ac inevitabilia impedimenta liceat.

*Quinto*, vitam vivam, Ministro verbi Divini dignam, sedulo allaboraturus, ut laudabili pietatis, probitatis et sanctitatis exemplo auditoribus praeluceam, ne unquam vel gloriae Dei, vel sacro huic et venerando ordini ex dedita opera sim futurus dedecori.

\*) Im Kirchentum steht Danicarum. Eine bedeutsame und gewiß vom Bischof reichlich erwogene Abänderung, wodurch die Verpflichtung der Missionare auf das ganze Concordienbuch ausgedehnt wurde, während sie für Dänemark selbst sich nur auf die ungeänderte Augustana und den kleinen Katechismus erstreckte.